BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg 25. Landesdelegiertenkonferenz, Bruchsal, 04.-05.12.2010

Beschluss

Programm zur Landtagswahl 2011: Kapitel 5

Bürgerrechte, Demokratie, Justiz

Wir GRÜNEN wollen den Grundkonsens über das Zusammenwirken von BürgerInnen und Staat erneuern. Die Menschen sollen sich in einer weltoffenen und toleranten Gesellschaft sicher, frei und ohne Angst vor Kriminalität, Terrorismus, aber auch vor Überwachung entfalten können. Wir setzen uns für die Stärkung demokratischer Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte ein und stellen uns den besonderen Herausforderungen, die das digitale Zeitalter mit sich bringt. Beim Einfluss von Lobbys auf die Politik sorgen wir für Transparenz und setzen klare Grenzen.

Wir wollen einen handlungsfähigen Staat. Wir bekennen uns zum staatlichen Gewaltmonopol und zu einem friedlichen zivilgesellschaftlichen Dialog. Wir werben für die Werte einer freiheitlichen Demokratie.

Leitidee: Mehr direkte Demokratie wagen

Die Stärkung der direkten Demokratie und der bürgerlichen Mitwirkungsrechte auf allen staatlichen Ebenen ist ein wesentlicher Bestandteil einer attraktiven und lebendigen Demokratie und ein Mittel gegen Staats-, Politik- und Parteienverdrossenheit. Auf allen Ebenen, insbesondere im Rahmen von "Stuttgart 21", wird zurzeit deutlich, dass die Menschen mehr Mitwirkungsmöglichkeiten fordern. Schon die geringfügige Erleichterung kommunaler Bürgerbegehren, die 2005 beschlossen wurde, hat in Baden-Württemberg zu einem deutlichen Anstieg entsprechender Initiativen geführt. Nach wie vor scheitern jedoch viele Bürgerbegehren an bürokratischen Hürden. Auf Kreisebene sind Bürgerbegehren immer noch nicht möglich. Volksbegehren auf Landesebene sind zwar seit 1974 verfassungsrechtlich möglich, wurden jedoch mit so hohen Hürden versehen, dass es bisher keine einzige Initiative gab.

Wir wollen die Möglichkeiten direkter Demokratie in den Kommunen stärken, indem wir den bislang geltenden Ausschlusskatalog abschaffen, insbesondere Bürgerbegehren zu Fragen der kommunalen Bauleitplanung ermöglichen sowie Fristen und Quoren an das bayerische Vorbild anpassen . Wir wollen Bürgerbegehren und -entscheide auf Landkreisebene. Volksbegehren und Volksentscheide auf Landesebene wollen wir erleichtern. Dabei geht es uns insbesondere um eine Verlängerung der Fristen, die Möglichkeit Unterschriften auch außerhalb von Rathäusern sammeln zu können, das Quorum beim Volksbegehren abzusenken und bei der Abstimmung nach bayerischem Vorbild ganz abzuschaffen. Zusätzlich soll die Möglichkeit der Volksinitiative geschaffen werden, um den Landtag zur Beschäftigung mit politischen Anliegen aus der Bürgerschaft zu verpflichten. Wir wollen dafür sorgen, dass eine Volksinitiative und ein Volksentscheid zu "Stuttgart 21" möglich werden. Die Mehrheit muss entscheiden!

Schutz der Grundrechte

Auf Bundes- wie auf Landesebene wollen wir die Einführung eines Überwachungsstaats verhindern. Unnötige bzw. übertriebene Maßnahmen der letzten Jahre sind rückgängig zu machen. Daher fordern wir die Überprüfung aller in den letzten zehn Jahren eingeführten Sicherheitsgesetze und -maßnahmen. Unabhängige Sachverständige sollen die Folgen, die mit den Eingriffen in Grundrechte verbunden sind, überprüfen. Solche Evaluationen sollen künftig in regelmäßigen Abständen durchgeführt und im Landtag erörtert werden. In diesem Sinne ist die Laufzeit von Sicherheitsgesetzen und -maßnahmen im Regelfall auf fünf Jahre zu begrenzen.

Alle baden-württembergischen Sicherheitsgesetze, insbesondere das Polizeigesetz, sind umgehend an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anzupassen. Bei präventiven Telekommuni-

kationseingriffen müssen alle Landesbehörden die durch die Rechtsprechung gesetzten Normen einhalten. Insbesondere Onlinedurchsuchungen lehnen wir ab. Die Datenspeicherung soll auf klare Verdachtsfälle in Zusammenhang mit Straftaten begrenzt werden. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz muss regelmäßig beteiligt werden.

Wir wollen keine weiteren Eingriffe in Kernbereiche der privaten Lebensgestaltung wie das regelmäßige verdachtsunabhängige und großflächige "Scannen" von Autoschildern. Kommunen sollen keine weiteren Befugnisse zur Videoüberwachung öffentlicher Räume erhalten. Eine entsprechende Änderung des Datenschutzgesetzes lehnen wir ab. Die polizeiliche Befugnis zur Videoüberwachung wollen wir gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf ausgewiesene Gefahrenstellen, die nachgewiesene Schwerpunkte für Kriminalität und Gewalt sind, beschränken. Beim Schutz der Grundrechte spielt der Umgang mit personenbezogenen Daten eine besonders wichtige Rolle. Missstände, Gesetzeslücken und Mängel im Vollzug müssen abgestellt werden. Die vom Europäischen Gerichtshof geforderte Zusammenführung von öffentlichem und privatem Datenschutz wollen wir durch Schaffung eines starken, unabhängigen Datenschutzzentrums nach schleswig-holsteinischem Vorbild umsetzen.

Auch auf Bundesebene soll Baden-Württemberg beim Datenschutz eine Vorreiterrolle spielen. Über den Bundesrat wollen wir klare Schutzregelungen beim Umgang mit Kundendaten durchsetzen und die Rechte von ArbeitnehmerInnen stärken.

Einführung von Informationsfreiheit

Jede Person muss einen Rechtsanspruch auf Information der Landesbehörden erhalten, ohne hierfür ein besonderes Interesse vorweisen zu müssen. Eine lebendige Demokratie verlangt, dass die BürgerInnen die Aktivitäten des Staates kritisch begleiten, sich mit ihnen auseinandersetzen und Einfluss darauf nehmen können. Angesichts der wachsenden Informationsmacht der Behörden ist ein Landesinformationsfreiheitsgesetz überfällig, um auch in Baden-Württemberg die demokratischen Beteiligungsrechte der BürgerInnen zu stärken.

Schutz der Versammlungsfreiheit

Ein freiheitliches Versammlungsgesetz ist Grundvoraussetzung für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen. Seit der Föderalismusreform können die Länder das Versammlungsrecht in eigener Zuständigkeit regeln. Die CDU in Baden-Württemberg will dies nutzen, um das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit einzuschränken, und möglichst hohe Hürden für die Durchführung von Versammlungen und Demonstrationen errichten. VeranstalterInnen sollen mit umfassenden Schadensersatzforderungen eingeschüchtert werden. Dieses Vorhaben ist vom Bundesverfassungsgericht gestoppt worden, das ein nahezu identisches bayerisches Versammlungsgesetz beanstandet hat.

Wir wollen das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit umfassend schützen und dafür Sorge tragen, dass alle Menschen es in Anspruch nehmen können. Die Eingriffsmöglichkeiten von Polizei und Behörden müssen gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz von Persönlichkeitsrechten neu geregelt werden. Die Konzepte der Deeskalation im Vorfeld von und bei Demonstrationen wollen wir ausbauen. Der Einsatz polizeilicher Videokameras und Filmtechniken bei Versammlungen ist auf das für die Verfolgung konkreter Straftaten zulässige Maß zu begrenzen und darf nicht mehr präventiv erfolgen. Wir stimmen der Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Verbote von Versammlungen zu, die an Gedenkstätten für die Opfer von Faschismus und Totalitarismus stattfinden sollen und das Gedenken stören.

Schutz persönlicher Freiheiten im öffentlichen Raum

Der öffentliche Raum in den Kommunen ist und bleibt für uns ein Ort der freien Begegnung und der Kommunikation. Die Forderung nach einem Alkoholverbot auf öffentlichen Straßen und Plät-

zen lehnen wir ab. Die Polizei verfügt über ein ausreichendes Instrumentarium zur Gefahrenabwehr, wenn Alkoholkonsum Gewalthandlungen insbesondere gegen Menschen auslöst oder begünstigt. Maßnahmen in diesem Sinne unterstützen wir, weil es hier keine rechtsfreien Räume geben kann und das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit geschützt werden muss. Pauschalverbote sind aber unverhältnismäßige Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht und stellen die ganze Bevölkerung unter Generalverdacht. Ein solches Pauschalverbot stellt für uns auch das Alkoholverkaufsverbot zwischen 22.00 Uhr und 05.00 Uhr in Verkaufsstellen dar. Deswegen setzen wir uns konsequenterweise für die Abschaffung dieses Verbots ein.

Leitidee: Für ein buntes neues Baden-Württemberg

Wir GRÜNE stehen für das neue Baden-Württemberg, in dem die Unterschiedlichkeit der Menschen sowie ihre Selbstbestimmung und Würde respektiert werden. Wir setzen uns für die gleichberechtigte Teilhabe von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, transsexuellen und intersexuellen Menschen ein. Als Bürgerrechtspartei haben wir die Gleichstellung von Lesben und Schwulen entscheidend vorangetrieben und die Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft in Deutschland durchgesetzt. Lesbischen und schwulen Paaren werden die gleichen Pflichten wie Ehepaaren abverlangt, gleiche Rechte werden ihnen jedoch verweigert. So müssen in Baden-Württemberg verpartnerte lesbische Beamtinnen und schwule Beamte bislang Nachteile in der Beamtenversorgung hinnehmen. Wir GRÜNEN wollen erreichen, dass die beamtenrechtlichen Regelungen für diesen Personenkreis den Regelungen für heterosexuelle Eheleute rückwirkend angeglichen werden.

Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die Verpartnerung wie in allen anderen Bundesländern auch auf dem Standesamt und nicht, wie in den Landkreisen und einigen kreisfreien Städten üblich, in anderen Ämtern durchgeführt wird. Über die Landespolitik hinaus setzen wir uns deshalb für die Öffnung der Ehe für schwule und lesbische Paare ein und damit für eine vollständige Gleichstellung von lesbischen und schwulen Partnerschaften und Regenbogenfamilien im Hinblick auf das Adoptionsrecht und das Steuerrecht.

Die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, transsexuellen und intersexuellen Menschen muss auch im Grundgesetz verankert werden. Daher fordern wir weiterhin eine Initiative auf Bundesratsebene, welche sich für die Aufnahme der Sexuellen Identität in Artikel 3 des Grundgesetzes einsetzt. Ebenso fordern wir die Aufhebung aller Urteile nach § 175 (auch nach 1945) sowie die Einrichtung einer Stiftung zur Entschädigung der Opfer des § 175 und zur Förderung von Bildung und Wissenschaft im Bereich der Homosexualität. Der Diskriminierung von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Intersexuellen, Transsexuellen und Transgendern muss auf Bundesund Landesebene ein Ende gesetzt werden!

Lesbische und schwule Jugendliche erleben nicht selten eine Tabuisierung ihrer sexuellen Identität, aktive Ausgrenzung oder Gewalt. Wir unterstützen daher schwul-lesbische Jugendprojekte gerade im ländlichen Raum und fordern eine stärkere Akzeptanz und Sensibilität in Fragen sexueller Identitäten bei der Jugendhilfe.

Ein vielfältiges und respektvolles Miteinander muss bereits in den Bildungseinrichtungen des Landes seinen Platz haben. Baden-Württembergische Schulen sind angehalten, unterschiedliche sexuelle Identitäten als etwas Selbstverständliches zu vermitteln und wertneutral zu behandeln. Diese Aufgabe muss in den Bildungsstandards sowie in der Lehrerbildung verbindlich verankert werden. Dabei denken wir nicht nur an den Aufklärungsunterricht im Fach Biologie, sondern an alle Unterrichtsfächer. In diesem Zusammenhang sollten im Fach Gemeinschaftskunde z.B. soziologische Fragen thematisiert werden, in den Fächern Religion und Ethik Aspekte der Lebensgestaltung, und in Sprach- und Mathematiklehrbüchern ist der Alltag verschiedener Familienformen (also auch von Regenbogenfamilien) abzubilden.

Aktuelle Studien zeigen, dass Homosexuellenfeindlichkeit gerade unter Jugendlichen weit verbreitet ist. Wir wollen das Thema Homophobie und Transphobie in Baden-Württemberg ernst nehmen und nach dem Vorbild des Landes Berlin einen Aktionsplan zur Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt durchsetzen. Unter anderem geht es dabei um

- eine Dokumentation homophober Gewalt, um ein wirksames und systematisches Einschreiten von Polizei und Staatsanwaltschaft zu ermöglichen,
- die Entwicklung von Leitbildern, Maßnahmen und Diversity-Konzepten, um in der Arbeitswelt ein Klima der Akzeptanz zu schaffen,
- ♦ eine Erhöhung der Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Identitäten in der Bevölkerung durch geeignete Mittel der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. im Rahmen der Imagekampagne des Landes). Homo- und Transphobie ist keineswegs ausschließlich Sache der Betroffenen, sondern muss ebenso wie Antisemitismus oder Rassismus in gemeinschaftlicher, gesamtgesellschaftlicher Anstrengung bekämpft werden.

Wir GRÜNE setzen uns für ein friedliches und tolerantes Miteinander ein und wollen Baden-Württemberg zu einem Vorreiter bei der Gleichstellung und der Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, transsexuellen und intersexuellen Menschen machen.

Leitidee: Bürgernahe Polizei

Eine föderal organisierte, transparent und effizient arbeitende Polizei ist und bleibt für uns ein entscheidender Garant für Sicherheit und Grundrechtsschutz. Die Verlagerung von Polizeikompetenzen auf die Bundesebene und die geplante Umwandlung des Bundeskriminalamts zu einer Bundespolizeibehörde mit weit reichenden Kompetenzen und Eingriffsmöglichkeiten in die Länderhoheit lehnen wir ab. Den Trend zur Beschäftigung kommunaler Ordnungsdienste und privater Sicherheitsfirmen, die immer häufiger Polizeiaufgaben übernehmen, wollen wir stoppen und umkehren. Innere Sicherheit nach Kassenlage und persönliche Sicherheit nach Geldbeutel sind mit uns GRÜNEN nicht zu machen.

Damit die Polizei ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen kann, braucht sie eine angemessene Ausstattung, Ausbildung und Besoldung. Zugleich soll der Polizeiapparat deutlich transparenter werden. Wir wollen in Fortführung der Dienstrechtsreform speziell für die Polizei die zweigeteilte Laufbahn einführen, um die bisherige Tätigkeit im mittleren Dienst höher qualifizieren und vergüten zu können.

Die für die Wirtschaftskriminalität zuständigen Stellen, der Wirtschaftskontrolldienst, die Wasserschutzpolizei und die Korruptionsdienststellen müssen reformiert werden, um Effizienz und die Erfolgsquote bei der Strafverfolgung zu erhöhen. Wir wollen den Stellenabbau im Vollzugs- und Nichtvollzugsbereich stoppen, um dem Schwinden der Polizeipräsenz insbesondere im ländlichen Raum entgegenzuwirken.

Im Gegenzug wollen wir die Führungsebenen bei den Landespolizeibehörden straffen und bündeln. Wir werden überprüfen, wie viele Polizeidirektionen in den Stadt- und Landkreisen für eine effektive Polizeiarbeit notwendig sind. Wir streben durch die Bündelung von Aufgaben Synergieeffekte an, die eine Voraussetzung für eine personelle Aufstockung in der Fläche sind.

Um den Polizeiapparat für BürgerInnen transparenter zu gestalten, setzen wir uns für die Einführung eines umfassenden, unabhängigen Beschwerdemanagements ein, das alle Einrichtungen der Polizei erfasst. Die erforderliche Transparenz im alltäglichen Polizeidienst und bei Großeinsätzen wollen wir durch das obligatorische Tragen von individualisierten, aber anonymisierten Kennzeichnungen von PolizeibeamtInnen gewährleisten. Der Persönlichkeitsschutz von PolizistInnen hat auch bei uns GRÜNEN einen hohen Stellenwert.

Wir sind dafür, dass verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund für den Polizeidienst angeworben werden. Die Polizeiausbildung muss gendergerecht gestaltet werden, Schwule und Lesben müssen bei der Polizei arbeiten können, ohne Gefahr zu laufen, diskriminiert zu werden. Wir fordern aus diesem Grund auch die Einführung GleichberechtigungsbeauftragteR für den Bereich Genderpolitik bei allen Polizeidirektionen in Baden-Württemberg.

Trennung von Verfassungsschutz und Polizei

Die Trennung zwischen Verfassungsschutz und Polizei muss bleiben. Sie war eine historische Errungenschaft der jungen Bundesrepublik und seinerzeit ein wichtiger Schritt zur Überwindung des Faschismus. Auch die immer wieder angeführten Herausforderungen durch den Terrorismus seit Anfang dieses Jahrtausends sind keine Legitimation dafür, das Trennungsgebot zu durchlöchern.

Zunächst werden wir alle Maßnahmen überprüfen, die ergriffen wurden, um Verfassungsschutz und Polizeivollzug miteinander zu verzahnen. Wir wollen den regelmäßigen Zugang des Landesbeauftragten für den Datenschutz zu allen Dateien der Nachrichtendienste und die Rechenschaftspflicht der Nachrichtendienste gegenüber dem Landtag transparenter gestalten.

Leitidee: Strengere Waffenkontrollen

Die Amoktaten in Winnenden/Wendlingen und Lörrach zeigen auf tragische Weise, dass der private Waffenbesitz im Land deutlich eingeschränkt und effektiver kontrolliert werden muss. Landesregierung und Landtag stehen besonders in der Pflicht zu handeln.

Als Sofortmaßnahme sind regelmäßige – auch verdachtsunabhängige – Waffenkontrollen unabdingbar. Die Waffenbehörden im Land müssen personell besser ausgestattet werden, um regelmäßig auch die Eignung und das Bedürfnis zum Waffenbesitz überprüfen zu können. Zur Finanzierung des Mehraufwands schlagen wir die Schaffung einer landeseinheitlichen "TÜV-Gebühr" für Waffenbesitzer vor.

Wir fordern vom Bund, die Amnestieregelungen für die Abgabe "illegaler" Waffen zu erneuern, nachdem wir diese Forderung bereits im Landtag durchsetzen konnten. Darüber hinaus setzen wir uns für ein Verbot großkalibriger Faustfeuerwaffen als Sportwaffen und für Begrenzungen von Waffen- und Munitionsbesitz ein. Funktionsfähige Waffen und ihre Munition (mit Ausnahme von Jagdwaffen) sollen künftig getrennt und außerhalb von Privaträumen aufbewahrt werden.

Konsequente Bekämpfung von Geldwäsche und sonstiger Wirtschaftskriminalität

Deutschland setzt internationale Normen zur Geldwäschebekämpfung bislang schlecht um, insbesondere bei Unternehmen außerhalb der eigentlichen Finanzbranche wie Spielbanken und im Immobiliensektor, für die die Länder zuständig sind. Wir wollen, dass Baden-Württemberg vorbildlich wird in der Bekämpfung der Geldwäsche, um Wirtschaftskriminalität und Terrorfinanzierung aufzudecken und zu verhindern.

Zur Verfolgung von Wirtschafts- und Finanzdelikten muss die Personalausstattung bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten in Anzahl und Qualität verbessert werden. Es braucht jeweils Fachkräfte mit bestmöglichen Kenntnissen der internationalen Finanzwelt, die kontinuierlich als Team die entsprechenden Kompetenzen aufbauen und weitergebildet werden. Des Weiteren soll bei Bund und Länder eine "Task-Force" eingerichtet werden, bei der Informationsaustausch und Bündelung von

Kompetenz für besonders komplex und international agierendes Finanzkapital stattfindet.

Leitidee: Rechtsextremismus bekämpfen

Der Rechtsextremismus ist in Baden-Württemberg kein "Randproblem", auch wenn die Mitgliederzahlen einschlägiger Organisationen, Kameradschaften und Verbünde seit Jahren stagnieren. Der Rechtsextremismus wird jünger, gewalttätiger und in der Organisation flexibler. Neben der dauernden Beobachtung aller rechtsextremistischen Umtriebe stellen wir Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen, insbesondere für junge Menschen, ins Zentrum grüner Politik.

Obwohl die NPD mehr denn je das ideologische Zentrum des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg ist, lehnen wir GRÜNEN die Prüfung eines NPD-Verbotsverfahrens ab. Nach dem Scheitern des Parteiverbotsverfahrens im Jahr 2003 hat sich gezeigt, dass Bund und Länder nicht willens sind, die V-Leute aus der NPD abzuziehen. Gerade daran aber ist der NPD-Verbotsantrag 2003 gescheitert. Das erneute Scheitern eines Verbotsantrags würde der NPD ungewollte Aufmerksamkeit bringen und so möglicherweise das Gegenteil des Beabsichtigten bewirken. Die Bekämpfung von Rechtsextremismus und damit auch der NPD muss stattdessen in einer politischen und zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung erfolgen. Andere Parteien fordern wir auf, sich eindeutig von rechtsextremem Gedankengut zu distanzieren. Insbesondere werden wir deshalb immer dann Druck auf die CDU ausüben, wenn deren Mitglieder oder der CDU verbundene Einrichtungen (z.B. das "Studienzentrum Weikersheim") rechtsextremen Ideologien Raum geben.

Wir wollen die vorhandenen zivilgesellschaftlichen Strukturen zur Prävention, Aufklärung und Mobilisierung direkter Gegenaktionen stärken und in allen Stadt- und Landkreisen (vorrangig in Kooperation mit den Landes-, Stadt- und Kreisjugendringen) mindestens eine entsprechende Initiative etablieren. Ein neues Landesprogramm gegen Rechtextremismus soll diese Initiativen unterstützen. Im Bundesrat wollen wir dafür sorgen, dass der Bund nicht aus seinen Programmen gegen Rechtsextremismus aussteigt.

Wir wollen eine lebendige Erinnerungskultur. In Schulen, Bildungsstätten, Jugendhäusern, Kommunen und insbesondere an allen historisch wichtigen Orten und Gedenkstätten muss immer wieder auf die menschenverachtenden Verbrechen des Nationalsozialismus aufmerksam gemacht werden

Die Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus, wie sie die schwarz-gelbe Landesregierung betreibt, lehnen wir ab. Eine solche Gleichsetzung widerspricht nicht nur wissenschaftlichen Erkenntnissen, sondern verdeckt auch die rassistische Grundideologie rechter Gewalt. Wir werden es nicht zulassen, dass der Begriff Linksextremismus pauschal und politisch motiviert auf kritische und engagierte BürgerInnen, zivilen Ungehorsam, friedliche Demonstrationen oder Bündnisse gegen rechts angewandt wird, um unbequeme Meinungen zu diffamieren.

Leitidee: Stärkung der unabhängigen Justiz

Eine unabhängige und effiziente Justiz ist ein wesentlicher Garant für den Rechtsstaat, den es zu stärken gilt. RichterInnen sollen sachlich und unabhängig von der Exekutive sowie ohne jegliche parteipolitische Einflussnahme agieren. Die immer wieder zu beklagenden Eingriffe des Justizministeriums in schwebende Verfahren zeigen deutlich, dass die Justiz nicht wirklich unabhängig ist. Um wahre Unabhängigkeit zu erreichen, ist es erforderlich, die dritte Gewalt organisatorisch vollkommen aus dem Justizministerium herauszulösen. Die dritte Gewalt soll sich- ähnlich dem bereits erfolgreich erprobten Hamburger Modell- mit neu zu schaffenden Organen, an deren Besetzung das Parlament einen bedeutenden Anteil haben soll, in Zukunft selbst verwalten. Die Rekrutierung des Justiznachwuchses und das Beförderungswesen sollen, ebenso wie das Budgetantragsrecht gegenüber dem Parlament, wie auch die Vertretung der Justiz nach außen, in den Händen dieser neuen Organe liegen. Auf längere Sicht streben wir zur weiteren Stärkung unseres Rechtsstaates über den Bundesrat durch die Schaffung eines einheitlichen Richteramtes die Enthierarchisierung und Bin-

nendemokratisierung der Justiz an. Leitungsstellen sollen nur noch auf Zeit vergeben und durch binnen-demokratische Wahlen besetzt werden.

Diese Strukturreform wollen wir in den nächsten Jahren durchführen. Ihre Kernelemente sind die:

- Bündelung der Gerichtsstandorte im Bereich der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, um damit eine verbesserte Durchlässigkeit bei der Besetzung von Richterstellen zu erreichen.
- ♦ Auflösung der Außenstellen von Justizvollzugsanstalten, da diese wegen ihrer geringen Größe und Finanzausstattung ihre Resozialisierungsaufgaben nach dem Strafvollzugsgesetzen nicht erfüllen können.
- ♦ Delegation von Verwaltungskompetenzen des Justizministeriums an die neu zu schaffenden Selbstverwaltungsorgane der Justiz.

Fortbildungspflicht für RichterInnen und StaatsanwältInnen gesetzlich festschreiben

Um die Qualität der Rechtsprechung zu verbessern, sollte im Landesrichtergesetz bestimmt werden, dass RichterInnen und StaatsanwältInnen verpflichtet sind, sich durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen auf den neuesten Stand der für ihren Zuständigkeitsbereich einschlägigen Rechtsprechung und Wissenschaft zu bringen. Fortbildungsaktivitäten müssen obligatorisch bei der Leistungsbewertung für Bewerbungen für Beförderungsstellen berücksichtigt werden.

Gleiches Recht für alle

Der Zugang zu Recht und Justiz muss allen Menschen offen stehen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Deshalb lehnen wir eine Einschränkung der Beratungs-, Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe ab. Sozialgerichtsverfahren müssen grundsätzlich gerichtskostenfrei bleiben. Die Möglichkeiten der außergerichtlichen Einigung, beispielsweise durch Mediation, wollen wir verbessern. Durch entsprechende Bundesratsinitiativen werden wir GRÜNEN das immer wieder verdeutlichen.

Landesstiftung Opferschutz – Erweiterung des Stiftungszweckes

Zur weiteren Stärkung der Rechte von Opfern von Straftaten wollen wir, dass TäterInnen, die über kein eigenes Einkommen verfügen, die Möglichkeit erhalten, durch die angemessene Entlohnung der gerichtlich angeordneten gemeinnützigen Arbeit ihren Wiedergutmachungspflichten gegenüber den Geschädigten nachzukommen. Zur Umsetzung dieses Zieles bedarf es lediglich einer Erweiterung der Satzung der schon bestehenden Landesstiftung Opferschutz. Die zur Erfüllung dieser Aufgabe nötigen Finanzmittel sind aus dem staatlichen Aufkommen aus dem Geldstrafen- und Bußgeldaufkommen bereit zu stellen.

Keine Privatisierung im Strafvollzug!

Justiz und Rechtspflege zählen zu den Kernaufgaben staatlicher Hoheitsausübung. Im Justiz- und Strafvollzug sind diese Aufgaben sehr weit gefasst: Alle, die mit Gefangenen in Berührung kommen, greifen in deren Grundrechte ein, also nicht nur das Vollzugs-, sondern z.B. auch das therapeutische Personal. Aus diesem Grund lehnen wir die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe, die Teilprivatisierung der Justizvollzugsanstalt Offenburg und weitere Pläne dieser Art ab.

Rechtspflegestatistik modernisieren

Die Rechtspflegestatistik des Landes muss gemäß den Forderungen der KriminologInnen so ausgebaut werden, dass die von den Gerichten verhängten Sanktionen durch die KriminologInnen besser evaluiert werden können und die RichterInnen diese effektiver einsetzen können.

Änderung des Strafvollzugs für Heranwachsende

Wir werden dafür sorgen, dass das neue Landesgesetz über den Jugendstrafvollzug geändert wird, in welchem die in keinem anderen Bundesland zu findende Vorschrift steht, dass zu Jugendstrafe verurteilte Heranwachsende entgegen den internationalen Bestimmungen und des Jugendgerichtsgesetzes in den Erwachsenenvollzug statt in den Jugendvollzug überführt werden. Den heranwachsenden TäterInnen werden dadurch die besonderen erzieherischen Angebote des Jugendstrafvollzugs vorenthalten, die den besten Schutz der Gesellschaft vor Rückfälligkeit bieten.

Leitidee: Grüne Netzpolitik für eine demokratische digitale Zukunft

Wir GRÜNEN stehen für eine digitale Zukunft, die nicht ökonomische Verwertung oder staatliche Kontrolle, sondern die Freiheit und die Rechte der Nutzerlnnen in den Mittelpunkt stellt. Wir begreifen deshalb den Zugang zum Internet als ein Bürgerlnnenrecht, das in jeder Hinsicht (barriere) frei zu gestalten ist. Medienkompetenz, informelle Selbstbestimmung, umfassender Daten- und Verbraucherschutz, Urheberrechte und Freiheit im Internet sind Grundlagen für eine demokratische digitale Zukunft. Statt immer nur die möglichen Gefahren zu bekämpfen, wollen wir die Chance des Internets herausstellen und ein positives Leitbild der Digitalisierung für Baden-Württemberg mit allen Akteurlnnen gemeinsam entwickeln. Deshalb setzen wir GRÜNEN uns für eine Enquete-Kommission "Netzpolitik" im baden-württembergischen Landtag ein.

Zugang zum Internet gewährleisten – Breitbandzugang als BürgerInnenrecht

Wir GRÜNEN setzen auf den konsequenten Ausbau der Netzinfrastruktur. Den Zugang zum schnellen Internet verstehen wir als Bestandteil der Daseinsvorsorge. Wir GRÜNEN wollen Baden-Württemberg europaweit zum Spitzenland beim Netzzugang machen. Angesichts der technischen Weiterentwicklung befürworten wir dabei einen Breitband-Internetzugang, der eine schnelle Datenübertragungsrate gewährleistet. Es muss zügig ein Recht auf Breitbandzugang nach schweizerischem und finnischem Vorbild geschaffen werden. In diesen beiden Ländern sind die Internetprovider verpflichtet, allen BürgerInnen eine schnelle Internetverbindung zur Verfügung zu stellen. Davon profitiert besonders der ländliche Raum. Allerdings halten wir auch fest: Zugang zum Internet zu haben, darf kein Zwang sein.

Medienpädagogik ausbauen!

Das Internet ist aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Daran muss sich die Politik in ihrem Handeln messen lassen. Medienpädagogische Einrichtungen für Eltern und PädagogInnen sowie für Kinder und Jugendliche sollten flächendeckend etabliert werden. Auch Projekte wie die Initiative "Medienfluten" der Caritas Stuttgart, die SchülerInnen auf den Umgang mit Medien und Internet vorbereitet, müssen landesweit eingeführt werden. Medienerziehung darf nicht erst an den Schulen, sondern muss bereits in Kindertageseinrichtungen Thema sein. Eine kritische Medienpädagogik sollte deshalb sowohl in der Ausbildung für ErzieherInnen als auch in den Studiengängen zur frühkindlichen Bildung verankert werden. Klar ist auch, dass in der Schule Medienpädagogik als Querschnittsaufgabe verstanden werden muss und nicht auf einzelne Fächer begrenzt werden darf. Das muss bei der anstehenden Neustrukturierung der Lehramtsausbildung in Baden-Württemberg unbedingt berücksichtigt werden. Abseits dieser großen Linien vermitteln – oft unbeachtet von Politik und Öffentlichkeit – schon viele kleine Projekte Medienkompetenz. Erfolgreiche Kooperationen, beispielsweise zwischen Freien Radios und Bildungseinrichtungen (Schulen und Jugendgruppen), wollen wir weiter ausbauen.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk – auch per Internet

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist durch den Rundfunkstaatsvertrag in seinen Onlineangeboten eingeschränkt worden. Dabei könnte er gerade hier im Sinne seines Informationsauftrages und als Forum des öffentlichen Diskurses wirken. Wir GRÜNEN wollen das Internet als dritte Säule fest neben Radio und Fernsehen etablieren. Deshalb lehnen wir den jetzt gültigen Rundfunkstaatsver-

trag ab, da er dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Internet – wohl aus Rücksicht auf die Medienbranche – zu enge Fesseln anlegt. Wir setzen uns dafür ein, den Rundfunkstaatsvertrag so zu ändern, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einem klar definierten Rahmen im Internet agieren kann. Dazu können auch Informationsangebote ohne engen Sendungsbezug gehören, wenn damit Aufgaben – etwa in der Verbraucherinformation – erfüllt werden, die anderswo nicht geleistet werden.

Den Jugendschutz stärken, ohne GamerInnen zu kriminalisieren

Nach dem Amoklauf von Winnenden wurde in der Öffentlichkeit der Umgang mit Computerspielen und Medien sehr kontrovers diskutiert – oft in einer unzulässig verkürzten Weise. Wir GRÜNEN wenden uns gegen eine Verschärfung des § 131 des Strafgesetzbuchs und damit gegen eine Kriminalisierung von SpielerInnen. Verantwortungsvoller Jugendschutz und die legitimen Interessen der SpielerInnen müssen miteinander vereinbar sein. Über die Stärkung von Medienkompetenz durch Medienpädagogik hinaus sind weitere Schritte zum Schutz der NutzerInnen vor ungeeigneten Medieninhalten zu ergreifen: Wir fordern eine grundlegende Reform der "Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)" und eine Weiterentwicklung der Indizierung, um die Mängel des Jugendmedienschutzes bei Computerspielen zu beheben. Ob die bisherigen Kriterien für die Alterseinstufung und Indizierung den problematischen Elementen von Spielen gerecht werden, muss geprüft werden. Insbesondere bei Computerspielen muss jedoch die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt bleiben. Wir Grünen begreifen das Spielen am Computer auch als Kulturtechnik. SpielerInnen als Teil einer weltweiten Gemeinschaft Gleichgesinnter sind eine neue Form des Zusammenspiels, die wir für grundsätzlich positiv erachten. Dabei darf aber nicht versäumt werden, auch die Risiken wie Spielsucht zu benennen.

Verbraucherrechte im Netz stärken!

Verbraucherschutz im Netz ist ein wichtiges Thema. Denn mit der stetigen Zunahme der InternetnutzerInnen steigt auch die Zahl schwarzer Schafe im Netz. Unwissende VerbraucherInnen müssen im Internet vor BetrügerInnen geschützt werden. So hat beispielsweise der Bundesverband der Verbraucherzentralen ein eigenes Portal eingerichtet, weil viele Menschen ihre Rechte im Netz nicht kennen. Wir GRÜNEN meinen: SurferInnen haben Rechte. Wir unterstützen dabei alle, diese einzufordern und im Netz durchzusetzen. Es muss einfach und klar erkennbar sein, wo die kostenlose Internetwelt aufhört und wo kostenpflichtige Angebote beginnen.

Freier Zugang zu Inhalten

Wir GRÜNEN sind davon überzeugt, dass der Zugang zu Inhalten im Netz in den nächsten Jahren immer wichtiger wird und sich gleichzeitig der Kampf um diese Inhalte weiter verschärfen wird, z.B. bei Fragen zum Urheberrecht, zur staatlichen Kontrolle oder zum barrierefreien Zugang. Dabei geht es im Kern um Eigentumsrechte. Wir GRÜNEN lehnen eine Monopolisierung und Einschränkung des Zugangs zu Netzinhalten ab, denn die beste Infrastruktur nutzt nichts, wenn damit kein Zugang zu Inhalten besteht. Die Regelungen, die der neue Jugendmedienschutzstaatsvertrag ab 2011 einführen soll, lehnen wir ab. Wir werden und für eine schnellstmögliche Reform in diesem Fall einsetzen.

Netzneutralität durchsetzen

Wir stehen für Netzneutralität im Sinne des Ende-zu-Ende-Prinzips im Internet. Das heißt: Unterschiedliche Datenströme müssen gleich behandelt werden. Die Netzbetreiber dürfen nicht zu Türwächtern des Internets werden, sondern müssen Datenpakete von und an ihre Kunden gleich behandeln und ohne Diskriminierung und Filterung übertragen, unabhängig davon, woher diese stammen. Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, ist eine personelle Aufstockung bei der Bundesnetzagentur notwendig."

"Open Access": offenen Zugang zu Forschungsergebnissen sicherstellen

Öffentlich geförderte Forschungseinrichtungen, z.B. Hochschulen oder die Fraunhofer- und Max-Planck-Institute, sollen dazu verpflichtet werden, ihre Forschungsergebnisse im Sinne eines 'Open Access' kostenfrei und zeitnah im Internet allen zugänglich zu machen. Darüber hinaus wollen wir Open Access in den Wissenschaften generell fördern. Die Wissenschaftsfreiheit muss dabei gewahrt bleiben. Das Open-Access-Modell soll ebenso für die Ressortforschung der Ministerien und für Gutachten und Studien gelten, die von Ministerien und Landesbehörden direkt in Auftrag gegeben wurden.

Gemeinfreistellung von Datenbeständen des Landes

Die Institutionen des Landes Baden-Württemberg sollen, sofern nichts Wichtiges dagegen spricht wie etwa der Schutz personenbezogener Daten oder sehr hohe Kosten, dazu verpflichtet werden, ihre Datenbestände über das Internet der Allgemeinheit kostenlos zur uneingeschränkten, auch kommerziellen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören insbesondere Statistiken und Geodaten, Wetterdaten sowie digitale Reproduktionen von Gegenständen im Besitz von Sammlungen und Bibliotheken des Landes. Die Herstellung solcher Reproduktionen soll gefördert werden.

Für ein zukunftssicheres Urheberrecht

Der leichte Zugang zu Filmen, Musik, Büchern und anderen Medien über Internettauschbörsen u. ä. hat zu veränderten Nutzungs- und Bezahlgewohnheiten geführt – eine Herausforderung für das Urheberrecht, die Rechteverwertung, die Justiz und den Gesetzgeber. KünstlerInnen und MusikerInnen leben von der Verwertung ihrer kreativen Produkte, deshalb müssen wir Wege finden, um ihnen weiterhin eine angemessene Vergütung zu ermöglichen. Eine zukunftssichere Regelung des Urheberrechts hat deswegen einen maßgeblichen Einfluss auf die Zukunft des Netzes, der Kultur und neuer Unternehmensmodelle. Wir GRÜNEN sprechen uns entschieden gegen die pauschale Kriminalisierung von unlizensierter Nutzung im privaten, nichtkommerziellen Kontext aus. Die Verteufelung von NutzerInnen als "Räuber" und "Piraten", wie sie derzeit vor allem von der Medienindustrie propagiert wird, ist unverhältnismäßig und verliert die kulturellen und technischen Realitäten völlig aus dem Auge. Wir treten für eine grundlegende Reform der bestehenden Urheberrechtsgesetzgebung in Deutschland und der Europäischen Union ein. Wir wollen eine Regelung, die den KünstlerInnen, BürgerInnen, ForscherInnen, JournalistInnen, BloggerInnen, Universitäten und Schulen nützt – und nicht ausschließlich den Medien- und Verlagsgiganten. Gleichzeitig müssen aber dabei die legitimen Interessen der Kulturschaffenden am Schutz und an der gewerblichen Nutzung ihrer kreativen Produkte gewahrt bleiben. Die Einführung einer Kulturflatrate halten wir für eine diskussionswürdige Alternative.

Löschen statt sperren!

Als Partei, die für Freiheit steht und sich gegen Zensur einsetzt, lehnen wir jegliche Form von Netzsperren oder der amtlichen Speicherung von Kommunikationsdaten – wie etwa die Vorratsdatenspeicherung – vehement ab. BürgerInnen dürfen staatlicherseits nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Das ist eine Politik des Misstrauens, die das Vertrauensverhältnis zwischen Politik und BürgerInnen zerstört. In den Schubladen von CDU-PolitikerInnen finden sich immer noch Pläne zu Internetsperren, wie sie beispielsweise die damalige Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen kurz vor der letzten Bundestagswahl eingeführt hat. Solch eine Symbolpolitik schützt niemanden, denn die Sperren sind technisch leicht umgehbar. Wir GRÜNEN fordern: Löschen statt sperren! Statt eine Zensurinfrastruktur aufzubauen, müssen Polizei und Staatsanwaltschaft personell verstärkt werden, um die Suche nach strafrechtsrelevanten Inhalten im Netz besser bewältigen zu können. Dabei müssen rechtsstaatliche Grundsätze eingehalten werden.

"Meine Daten gehören mir!"

GRÜNE Datenschutzpolitik bedeutet: "Meine Daten gehören mir." Um diese Politik durchsetzen zu können, ist sowohl aufseiten der NutzerInnen als auch aufseiten der AnbieterInnen Verantwortung gefragt. Es ist wichtig, dass BürgerInnen nicht jedem Internetangebot persönliche Daten übermitteln. Wir wollen gesetzlich sicherstellen, dass die NutzerInnen die Kontrolle über die eigenen Daten behalten, die sie an andere weitergegeben haben. Die Weitergabe von Daten darf nicht ohne vorherige Einwilligung der NutzerInnen geschehen. Aus unserer Sicht muss für die NutzerInnen nachvollziehbar sein, wohin ihre Daten gelangen könnten. Die Weitergabe von sensiblen Daten soll unterbunden werden können, und auf Wunsch sollte auch eine Löschung möglich sein. Es muss eine verbindliche sogenannte Opt-In-Regelung geschaffen werden, die die Weitergabe von persönlichen Daten nur dann erlaubt, wenn die Betroffenen ausdrücklich zustimmen.

Barrierefreiheit verwirklichen!

Wir GRÜNEN legen großen Wert auf Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Dazu gehört selbstverständlich auch die uneingeschränkte Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Bei Onlineangeboten spielt dieser Teilhabeaspekt zunehmend eine wichtige Rolle. Zwar setzt sich langsam die Erkenntnis durch, dass auch Onlineangebote wie Webseiten oder pdf-Dateien im Netz nicht automatisch für alle Menschen – insbesondere oft nicht für Menschen mit Behinderungen – zugänglich sind, die Umsetzung in der Praxis ist aber immer noch mangelhaft. Dies gilt insbesondere für Onlineangebote auf Landes- und kommunaler Ebene. Der Zugang zu Inhalten öffentlicher Webseiten und digitalen Bürgerdiensten muss selbstverständlich auch Menschen mit Behinderungen offen stehen. Onlineangebote der öffentlichen Hand müssen daher bis in die kommunale Ebene hinein konsequent barrierefrei gestaltet werden. Des Weiteren setzen wir uns auch für die Barrierefreiheit privatwirtschaftlicher Internetangebote ein.

Digitale Bürgerbeteiligung ausbauen!

Wir GRÜNEN wollen die Möglichkeiten digitaler Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg ausbauen und weiterentwickeln, etwa als Teil von Bürgerhaushalten, bei Petitionen sowie bei Bürgerund Volksbegehren. Im Sinne direktdemokratischer Ideale treten wir für eine digitale Unterschriftensammlung bei Bürgerbegehren und Volksabstimmungen ein. Ein Beispiel für ein gelungenes Instrument der digitalen Bürgerbeteiligung ist die "E-Petition" des deutschen Bundestages. Wir fordern deshalb, dieses Instrument auch für den baden-württembergischen Landtag zu ermöglichen. Baden-Württemberg muss endlich mehr digitale Demokratie wagen.

E-Government und digitale Teilhabe umsetzen

Die Schwester der E-Demokratie ist das E-Government: Wir begrüßen es, wenn Verwaltungshandeln im Netz nicht nur transparent gemacht, sondern das Netz auch zur möglichst breiten Schnittstelle zwischen BürgerInnen und Verwaltung ausgebaut wird. Beispiele dafür sind Anträge und Steuererklärungen, die online eingereicht werden können, oder Beratungen von Verwaltungsstellen per E-Mail. Wichtig ist, dass das Land, die Kreise und die Kommunen hier besonders genau auf den Datenschutz und das Prinzip der Datensparsamkeit achten. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass digitale Teilhabe hier nicht zu Lasten einer bürgerfreundlichen Verwaltung geht: Es muss immer auch möglich sein, als BürgerIn alle Behördendienstleistungen auch ohne Netzzugang nutzen zu können. Gerade für ältere Menschen könnten beispielsweise Bürgerhäuser und Kommunen betreute Internet-Dienstleistungen als Schnittstelle zwischen digitaler Teilhabe und 'Offline-Welt' anbieten.

Freie quelloffene Software fördern

Freie, quelloffene Software (Open-Source-Software) halten wir GRÜNE für einen unterstützenswerten Ansatz. Dies betrifft den Stellenwert, der Open Source in der Dienstleistungswirtschaft zukommt ebenso wie die Möglichkeiten, die im verstärkten Einsatz freier und quelloffener Software in der öffentlichen Verwaltung liegen. Baden-Württemberg soll hier eine Vorreiterrolle einnehmen und den Anteil von Open-Source-Software im öffentlichen Sektor deutlich erhöhen.